

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 16

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn man aber heute die verschiedenen Systeme von Fenstern mit Doppelverglasung genau einer sachmännischen Prüfung unterzieht, dann findet man Systeme, bei denen der sogenannte Blindrahmen (Fensterrahmen) mehrere Fälze aufweist, um einen Abschluß gegen Kälte zu erhalten; aber alle diese Fälze haben nicht den Wert, den sie versprechen, weil eben das Anliegen der Fälze und Überschlüge im Innern des Blindrahmens nur von ungefähr gemacht werden kann.

Ferner gibt es Systeme von Doppelverglasung, bei denen der zweite, äußere Fensterflügel, also der dem Wetter ausgesetzte Flügel, teilweise oder gänzlich vom sogenannten Blindrahmen unabhängig ist, gerade deshalb, weil man sich sagte, es nützt ja doch nichts, wenn man die Fälze an den Blindrahmen macht, die das Anliegen der Überschlüge an den Fensterflügeln unmöglich machen, und daher die gewünschte Wirkung ausbleibt.

Heute bin ich in der Lage, allen Interessenten mitteilen zu können, daß mein Schweizer Patent No. 69129: Einrichtungen bei Fenstern und Türen, um den bei geschlossenem Zustand derselben vorhandenen Spielraum gegen die Wetterseite hin abzudecken, alle bis jetzt vorhandenen Mängel an den doppelt verglasten Fenstern beseitigen wird. Ferner kann bei meinen Anwendungen die Glas-Distanz möglichst groß gemacht werden und zwar von 40—80 mm und wird bei Anwendung meiner Konstruktion das Schwitzen der Scheiben bedeutend vermindert.

Emil Brunner in Horgen.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Acetylen-Berein in Basel teilt uns folgendes mit: XII. Schweißerkurs in Basel vom 12.—17. Juli a. c.

Zusolge einer sehr regen Beteiligung an diesem Kurs, haben wir uns veranlaßt, demnächst einen weiteren Schweißerkurs in Basel abzuhalten, und haben wir den Termin vom 30. August bis 4. September a. c. festgelegt.

Verschiedenes.

Als Assistent 1. Klasse beim kantonalen Tiefbauamt in Zürich wählte der Regierungsrat Herrn Erich Marti, Ingenieur, von Glarus, zurzeit in Bern.

Zürcherische Verkehrsfragen. Die kantonale Kommission für Verkehrsfragen hat nach Anhörung eines Referates von W. Müller, Sekretär der Neuen Gotthardvereinigung, über den Einfluß des Krieges auf die zürcherische Verkehrspolitik, die dabei erörterten Fragen in drei Sitzungen beraten. Als Ergebnis der Beratungen wurde in der Sitzung vom 6. Juli folgende Resolution gefaßt: Die kantonale Kommission für Verkehrsfragen zieht in Erwägung, daß es geboten erscheint, mit Rücksicht auf die internationale Lage die nächsten Ziele der zürcherischen Eisenbahnpolitik von neuem festzulegen. Sie stellt hierfür folgende Richtlinien auf: 1. Der Förderung von über Zürich gehenden internationalen Verbindungen ist die gleiche Sorgfalt angedeihen zu lassen, wie der Förderung des Nah- und Vorortverkehrs. 2. Dabei erscheint es als wesentlich, daß diese beiden Arten des Verkehrs vom Standpunkte der Fahrleistungen aus künftig räumlich getrennt werden: a) Beim Nah- und Vorortverkehr ist auf die Häufigkeit der Fahrleistungen mit kleiner Zugkombination hinzuwirken. b) Beim internationalen Verkehr im Gebiete

der Schweiz ist anzustreben, daß diese Fahrleistungen verkehrsfähig, die Zugsgeschwindigkeiten vermehrt, die Umfahrlinien abgekürzt und die Zwischenhalte vermindert werden, während in Beziehung zum Ausland alle Schritte zu unterstützen sind, die darauf hinarbeiten, einerseits den zürcherischen Gotthardverkehr vom Basler Gotthardverkehr abzutrennen und zu verfrachten (Randenbahn) und anderseits den Verkehr Paris—Wien möglichst über Zürich zu leiten. 3. Im Gebiete des Ausbaues der Schweizer Bundesbahnen werden als wichtigste Postulate der Ausbau des Hauptbahnhofs Zürich, die zweiten Geleise Thalwil—Sargans, Thalwil—Goldau, Zürich—Gaisau—Schaffhausen, Zürich—St. Margrethen, sowie der Umbau auf elektrischen Betrieb der internationalen Transitlinien, zunächst der Gotthardlinie bis Zürich erklärt. 4. Alle diese Ziele sollen verfolgt werden unter verständiger Rücksichtnahme auf die Finanzen der Schweizerischen Bundesbahnen. Dies kann insbesondere geschehen: a) Durch zweckmäßige Verschlebung (statt Vermehrung) der Fahrleistungen, b) durch Unterstützung aller Bestrebungen auf eine weitgehende Vereinfachung der Verwaltung der Schweizerischen Bundesbahnen, c) durch Unterstützung aller Bestrebungen auf Vermehrung der Einnahmen und zur Verminderung der Ausgaben der Schweizerischen Bundesbahnen, bei sorgfältiger Wahrung aller volkswirtschaftlichen Interessen. Die Kommission beschließt: Die Mitglieder des Regierungsrates des Kantons Zürich, die zürcherischen Vertreter in der Bundesversammlung, im Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen und in deren Kreiseisenbahnräten werden ersucht, in den betreffenden Behörden für die Durchführung dieser Grundsätze nachdrücklich einzutreten.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beilegen, wird die Adresse des Fragestellers beigegeben.

363. Wäre Käufer einer gebrauchten, noch in gutem Zustande befindlichen Zirkular- oder Bandsäge zum Brennholz schneiden. Offerten an W. Rudolf, Sägerei, Selzach.

364. Welche Schmiederei ist eingerichtet für Stacharbeiten von Flußeisenstangen bis 80×50 mm? Wer hätte event. eine Stachmaschine abzugeben, die für das Stachen von Flußeisenstangen bis 80×50 mm garantiert stark ist? Gesl. Offerten unter Chiffre 364 an die Exped.

365. Wer liefert Pumpen zur Förderung von Quellwasser vom Keller in II. Stock und in die ca. 50 m entfernte Scheune? Wer übernimmt solche Arbeit? Offerten an Xaver Buis, Sägerei, Horw (Luzern).

366. Wer weiß ein Bindemittel, um Maschinenhobelspäne und Sägespäne als Brennmaterial (Wirkstoff) verwendbar zu machen? Angebote unter Chiffre 366 an die Exped.

367. Wer liefert sofort gegen Barzahlung 1 Drahtseil, 250 m lang und 5—6 mm dick; 1 Stahldraht, 200 m lang und 10 mm dick, gebraucht oder neu? Offerten unter Chiffre 367 an die Exped.

368. Wer hätte und zu welchem äußersten Preise eine Membranpumpe, 2 1/2“, mit 15—20 m Leitung und Saugventil gelegenheitsweise oder neu abzugeben? Offerten an Kronenberg, Raminhutsfabrikant, Buzwil b. Büren (Bern).

369. Auf welche Weise werden billige graue Farben hergestellt für Leim, Casain-, Kalk- und Zementfarben Anstriche? Wer stellt solche her? Offerten an Schiefertafelwerk Santenbach bei Frutigen (Bern).

370. Wer liefert Bohrlöcher? Gesl. Offerten unter Chiffre A 370 an die Exped.

371. Wer liefert Siebtrommeln zum Aussieben von Weisfalkrückständen, event. für Maschinenbetrieb, und welches sind zu diesem Zwecke die rationellsten? Offerten unter Chiffre 371 an die Exped.

372. Wer ist Lieferant von einigen hundert Meter gebrauchten eisernen Druckröhren von 1,20 m Durchmesser und 5